

Materialien legal nutzen



Materialien legal nutzen

„Freie“ Materialien

Lizenzierung

Gesetzlich erlaubte
Nutzungen



Materialien legal nutzen

„Freie“ Materialien

Lizenzierung

Gesetzlich erlaubte
Nutzungen

à vgl. Checkliste Nr. 4*, vor allem:

- Gemeinfreie Werke (70 Jahre nach Tod des/der letzten Urhebers/in endet der Urheberschutz, §§ 64 ff. UrhG)
- „Frei“ lizenzierte Materialien (wenn die jeweiligen Lizenzbedingungen eingehalten werden)

* Abrufbar bei „Zusatzmaterial“ unter https://www.wbv.de/shop/themenbereiche/erwachsenenbildung/shop/detail/name/_/O/1/43---0046/facet/43---0046////////nb/0/category/162.html



Materialien legal nutzen

„Freie“ Materialien

Lizenzierung

Gesetzlich erlaubte
Nutzungen

à Normalfall im Urheberrecht!

- V.a. Campuslizenzen (Kerngeschäft Hochschulbibliotheken), ggf. ergänzt um z.Bsp. Rahmenverträge mit GEMA



Materialien legal nutzen

„Freie“ Materialien

Lizenzierung

Gesetzlich erlaubte
Nutzungen

Perspektivenwechsel insoweit im deutschen Urheber:

Bis 28.02.2018: *Schranken* des Urheberrechts (Abschnitt 6 des UrhG ab § 44a UrhG)

Ab 01.03.2018: *Gesetzlich erlaubte Nutzungen* für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen
(Unterabschnitt 4 des UrhG ab § 60a UrhG)



Materialien legal nutzen

„Freie“ Materialien

Lizenzierung

Gesetzlich erlaubte
Nutzungen

WARUM?

Art. 14 GG

- (1) 1Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. 2Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) 1Eigentum verpflichtet. 2Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) 1Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. 2Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. 3Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen.



Materialien legal nutzen

